

Beilage

zu dem Calwer Wochenblatte No. 15. den 11. April 1827.

Hirsau. Auf Absterben des Kronwirths Ferdinand Rivinius, gedenkt dessen hinterlassene Wittwe und ihre Tochter die neuerbaute Wirthschaft zur Krone aus freyer Hand zu verkaufen.

Diese Behausung, welche an der Strasse von Calw ins Wildbaad sich befindet, enthält nebst dessen Nebengebäude vielen Raum, und würde sich zu jedem anderen Gewerbe qualificieren, gegen der Mittagsseite stößt ein Wurzgarten beyläufig $\frac{1}{4}$ Morgen an das Gebäude an; hinter dem Haus ist ein laufener Brunne.

Liebhaber können täglich das Gebäude beaugenscheinigen, und die äusserst billige Bedingnisse vernehmen, und einen vorläufigen Kauf abschliessen. Die Verkaufs Verhandlung hingegen ist auf den ersten May d. J. Nachmittags bestimmt, wozu die Liebhaber mit dem bemerken höflichst eingeladen werden, daß sie sich in besagten Hause einfinden können.

Den 30. März 1827.

Der Wittwe Beistand
E. F. Hölzle.

Calw. Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbretzel:

Georg Hand
Simon Kleinbub.

* * *

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche.
Monat März.

Geborne.

4. Marie. W. F. Mischele, Schuhmacher.

6. Carl. B. Schwemmler, Schuhmacher.
10. Wilhelm. B. Werner, Steinhauer.
- Regine. B. Frid. Kühle, Schreiner.
16. 2. Knäbchen. B. Heller, Tuchmach.
18. Johanne. B. Widmann, Tuchmach.
- Friedricke. B. Stoll, Schneider.
- Elisabethe Marie Kathalie B. Herr
Schumann, Pfandcommissair.
21. Johann. Mut. Mar. Memminger.
22. Eugen. B. Widmann, Schneider.

Gestorbene.

1. Gottlieb Niemann, Sastaner.
5. Caroline. B. Niedhammer, Schreiner.
7. Justine. B. Laure, Schuhmacher.
- Christiane B. U. Lodholz, Metzger.
11. Carl. B. Christj. Kühn, Ausrüster.
13. Christiane. B. Ranz, Schuhmach.
17. Rudolph. B. Fr. Beck, Schneider.
18. Wilhelm. B. Widmann, Maurer.
21. Fr. Marie Hermañ, Kaufmañs ux.
22. Christj. Fried. Schnauffer, Bäcker.
28. Herr Wilh. Fr. Braun, Oberamtmann.

Mittel Wohnungen und andere
Gebäude unverbrennlich zu machen etc.

(Fortsetzung)

Diß alles treffen wir mehr oder weniger in dem Lehm, Leimen oder rothen (oder weissen) Thon, in dem Kalch u. dem daraus bereiteten Mörtel oder Speis an, welchen durch kleine Beymischungen das Abgehende an Haltbarkeit leicht ersetzt werden kann.

Thon oder Leimen hat schon für sich eine grosse Klebkraft, jedoch wenn er einmal trocken geworden, fällt er von ei-

ner glatten Fläche leicht ab, und man muß ihm also durch Kunst einen mehrern Halt verschaffen. Hierzu dienen, wie bekannt:

1.) Gersten: Egeln,
2.) Queckenwurzeln, oder Hauhechelwurzeln, si g: slang geschnitten,
3.) Fingerslang geschnittenes Heu,
4.) Käber: und Rüh: Haar.

Von diesem allem kann einzeln oder gemischt Gebrauch gemacht werden. Aus solchem mit obigen Species gemischten Thon wird ein mittelmässig dicker Brey gemacht, und zum Gebrauch bereit gehalten. Dieser kommt mit dem Glaserischen Anstrich überein, welcher noch Meel, Alaun u. dergl. in sich hat. Da aber eben obige Mischung schon hinreichend ist, so werden diese andere Ingredienzien übergangen, als deren Kosten manchen abhalten dürften, Gebrauch davon zu machen.

Oder man nimmt zu gleichem Gebrauch Mörtel oder Speis, bey dessen Zubereitung man doch nicht allzuviel Sand zum Kauch nehmen muß.

Was nun die Schindeln, als die zunächst unter den Dachblättern befindliche hölzerne Theile betrifft, so müssen diese in den angegebenen Brey oder Mörtel getaucht, und den wieder unter die Dachblättern eingesteckt werden. Noch besser wäre es, wenn die Schindeln alle abgeschafft — und bey dem Umdecken eines Daches die Seitenwände jeder Platte in dünnen Mörtel getaucht, oder damit überstrichen und Platte an Platte gelegt, daß die Zwischenräume mit dem Mörtel ausgefüllt würden: mit der Kelle ebnete man denn darüber hinweg, und so bekäme man ein gegen Wind und Wetter, und gegen Feuer von außen sehr wohl verwahrtes Dach.

Die Latten müssen auf allen Seiten mit dem Brey oder Mörtel einen Viertelszoll dick überzogen werden. Es ist nicht zu hoffen daß der bloße Ueberzug an den Splittern der Latten sich für beständig halten werde: Daher sie gepitt, oder

nebst diesem mit Schnüren umwunden werden müßten, auf welchem denn der Leimen wohl halten muß. Dieses Versehen der Latten müßte erst nach dem aufnageln geschehen, doch da wo sie aufgenagelt werden, müßten sie vorher überzogen seyn, obwohl diese kleine Stellen auch ohne Ueberzug nichts austragen würden. Wenn nun jemand sein bereits fertigtes Dach also versehen lassen wollte, dürfte er deshalb die Latten nicht abreißen, sondern er könnte sie schon angenagelt überziehen lassen.

Die Dachsparren sind ebenso zu behandeln wie die Latten, von unten bis oben, auch besonders am Abschnitt, damit nirgends bloßes Holz heraus schaue. Doch könnte man diesen Schnüre und Nägel geben; Blendnägel sind hierzu am besten, es können auch hölzerne Nagel genommen werden: da wo die Sparren aufstiegen, sollte nach der Regel nie als Holz auf Holz zu liegen kommen, sondern eine Lage Mörtels oder Lehms dazwischen seyn: doch ist es bey schon gebauten Häusern nicht nothwendig, wenn nur alles ringsherum wohl verstrichen wird.

Ein also zugerichtetes Dach müßte zuverlässig unverbrennlich seyn, und wenn es je Feuer fangen sollte, kann es leicht gelöscht werden, ja es kann nicht einmal fortbrennen. Die Kosten richten sich theils nach der Größe des Dachs, theils darnach, ob man hölzerne oder eiserne Blendnägel, ob Speis, oder nur Leimen dazu nimmt; groß aber können sie nicht ausfallen. Zur Vorsicht gehört, daß dieses im Sommer vorgenommen werden müsse, damit der Ueberzug hinreichend austrocknen — und wenn er allensfalls Risse bekäme, man solche austreichen könnte. Eben so muß man alle Jahr einmal nachsehen, und wo sich Lücken zeigen, müssen solche zugemacht werden.

(Fortsetzung folgt.)